



Rathaus geschlossen

In der Kalenderwoche 33, vom **11. bis 14. August 2025** ist das Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Das Rathaus ist vom **18. bis 22. August 2025** geschlossen.

In der Kalenderwoche 35, vom **25. bis 28. August 2025** finden nur die Bürgermeistersprechstunden am Montag- und Donnerstagnachmittag statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen unter der Telefonnummer 07584/9205-0.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bürgermeisteramt

Haushaltssatzung

Zweckverband „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Oberschwaben“ (GIO) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBI. S. 408), letztmals geändert am 17.06.2020 (GBI. S. 403) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBI. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung am 13. Mai 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | | |
|--|--|----------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen | | |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 469.350 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 469.350 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 0 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von | 0 |
| 2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen | | |

| | | |
|------|--|-----------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 469.350 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 469.350 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 0 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -500.000 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -500.000 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -500.000 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 2.500.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 2.125.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 375.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -125.000 |

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

500.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushalte mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **300.000,00 €**

§ 5

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2025 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (§ 18 Verbandssatzung) in Höhe von
444.350,00 €

davon

| Betriebskostenumlage | 2025 | |
|-----------------------------|-------------|--------------|
| Nach Beteiligung in % | in € | |
| Bad Saulgau | 45 % | 199.957,50 € |
| Aulendorf | 30 % | 133.305,00 € |
| Altshausen | 20 % | 88.870,00 € |
| Boms | 5 % | 22.217,50 € |

§ 6

Kapitalumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2025 eine Kapitalumlage
(gemäß § 17 der Verbandssatzung) in Höhe von
0,00 €

§ 7

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Bad Saulgau, den 13. Mai 2025

Raphael Osmakowski-Miller
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.05.2025 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Sigmaringen am 03.07.2025 bestätigt. Die Prüfung des Haushaltsplans und seiner Anlagen ergab keine rechtliche Beanstandung. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Sigmaringen am 03.07.2025 genehmigt.

Der Haushaltssatzung liegt gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 11.08. bis _____, je einschließlich, während der Dienststunden im Rathaus Boms zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



Bomser Gießkannen-Flohmarkt



Bürgermeisteramt